



Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts • Mainz

**Ergebnisse
der Prüfung für
Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten**

Frühjahr 2024

März 2025

© Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
Rheinstraße 4F
55116 Mainz

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1 Schriftlicher Teil	6
1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen	6
1.2 Ergebnisübersicht	7
1.3 Verteilung der Rohwerte	7
1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen	8
1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen	9
1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus	10
2 Mündlicher Teil	11
2.1 Notenverteilung	11
2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich	11
3 Gesamtprüfung	12
3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen	12
3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen	12
3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung	13

Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Dokumentation berichten wir über die Ergebnisse der Prüfungen für die **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** nach dem „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ in Verbindung mit der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (KJPsychTh-APrV).

Die zentralen schriftlichen Prüfungen nach diesem Gesetz finden bundesweit im März und August statt. Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus 80 Aufgaben, für deren Bearbeitung jeweils maximal zwei Stunden zur Verfügung stehen. Neben Einfachauswahlaufgaben enthalten sie auch Mehrfachauswahl- und Kurzantwortaufgaben. Für jede richtig gelöste Aufgabe wird ein Punkt vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt für jede Prüfung somit 80. Richtig gelöst ist eine Einfachauswahlaufgabe, wenn die zutreffende Antwort gewählt wird. Eine Mehrfachauswahlaufgabe gilt als richtig gelöst, wenn alle zutreffenden Antworten gewählt und alle nicht zutreffenden Antworten nicht gewählt werden. Bei Kurzantwortaufgaben werden alle angegebenen Antworten der Prüfungsteilnehmer von einem Expertengremium hinsichtlich ihrer Richtigkeit beurteilt.

Die Benotung der Leistungen in dem schriftlichen Teil der Prüfungen ist in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wie folgt geregelt:



(4) Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Aufgaben um nicht mehr als 12 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet und die Aufsichtsarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.

(5) Die Leistungen im schriftlichen Teil der Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsaufgaben erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Aufgaben zutreffend beantwortet hat. Die Note lautet

„mangelhaft“,	wenn der Prüfling mindestens 90 Prozent,
„ungenügend“,	wenn er weniger als 90 Prozent

der für das Bestehen des schriftlichen Teils der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Aufgaben erreicht hat.

§ 16 Abs. 4f KJPsychTh-APrV

Bei den schriftlichen Prüfungen werden Aufgaben, die sich nach der Examensabnahme im Rahmen der Auswertungen als offensichtlich fehlerhaft erweisen, aus der Wertung genommen. Diese Aufgaben gelten als nicht gestellt. In den vorliegenden Statistiken sind die Angaben immer auf die jeweils verminderte Aufgabenzahl bezogen. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt aber auch vor, dass die Verminderung der Aufgabenzahl sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken darf. Einzelfallregelungen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, sind in der Statistik berücksichtigt. Da der Nachteilsausgleich nicht mit einer Erhöhung der Anzahl zutreffend beantworteter Aufgaben einhergeht, können Inkonsistenzen zwischen den sich aus den Verteilungen der Rohwerte ergebenden Fallzahlen für die einzelnen Noten und den Notenübersichten entstehen. Der Grund hierfür liegt darin, dass z. B. ein Prüfling die schriftliche Prüfung bestehen kann, obwohl die in seiner Ergebnismitteilung und der Verteilung der Rohwerte ausgewiesene Punktzahl unterhalb der Bestehensgrenze liegt.

Gleiches gilt auch für Ergebnisse an den anderen Notengrenzen. Diese Entscheidungen werden über ein hier nicht dargestelltes Vergleichsberechnungsverfahren getroffen, das der einschlägigen Rechtsprechung Rechnung trägt. Nach § 12 PsychTh-APrV ist die Prüfung bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Teil der betreffenden Prüfung bestanden sind. Die Gesamtnote der Prüfung wird wie folgt gebildet:



Die Note für den schriftlichen Teil der Prüfung wird mit 1, die Note für den mündlichen Teil der Prüfung mit 2 vervielfacht; die Summe der auf diese Weise gewonnenen Zahl wird durch 3 geteilt. Die Gesamtnote wird bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma errechnet. Sie lautet:

„sehr gut“,	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4.

§ 18 KJPsychTh-APrV

Jeder Prüfungsteil kann bis zu zweimal wiederholt werden, wenn er mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde.

Dieser Ergebnisbericht ist in vier Abschnitte unterteilt: Der erste Abschnitt informiert über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen. Der zweite Abschnitt enthält Angaben zu den mündlichen Prüfungen. Im dritten Abschnitt informieren wir über die Ergebnisse der Gesamtprüfung sowie über den Zusammenhang zwischen den Noten im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil. Im abschließenden vierten Abschnitt wird die Entwicklung der Absolventenzahlen im Längsschnitt grafisch dargestellt. Bedingt durch die Auf- und Abrundungen lassen sich aus den ausgewiesenen mündlichen Noten in dieser Tabelle nicht in allen Fällen Rückschlüsse auf die Notenverteilung der Gesamtprüfung ziehen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass in allen Tabellen die Notenbezeichnungen „1“ bis „6“ für die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegten Bewertungen „sehr gut“ bis „ungenügend“ stehen und nicht als Notenzahlen zu verstehen sind.

Weiterhin ist anzumerken, dass den Ergebnissen der schriftlichen, der mündlichen und der Gesamtprüfung des jeweiligen Prüfungstermins unterschiedliche Populationen zugrunde liegen. Die Tabellen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen weisen jeweils die Population aus, die in einer der beiden Prüfungsrunden am jeweiligen Prüfungsteil teilgenommen hat. Tabellen zur Gegenüberstellung der schriftlichen und mündlichen Noten enthalten die Kandidaten, die zum gegebenen Prüfungstermin entweder an den beiden Prüfungsbestandteilen oder beim Vorliegen eines Ergebnisses aus einer vergangenen Prüfungsrunde am zweiten Prüfungsteil teilgenommen haben. Tabellen mit den Ergebnissen bestandener Gesamtprüfung beziehen sich auf Kandidaten, die entweder die beiden Prüfungsbestandteile zum aktuellen Termin bestanden haben oder beim Vorliegen eines bestandenen Prüfungsteils aus einer vergangenen Prüfungsrunde nun auch beim zweiten Prüfungsteil erfolgreich waren und damit ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Tabellen und Abbildungen sind selbsterklärend. Unter „Mittelwert“ oder „Mittlerer ...“ ist immer der arithmetische Mittelwert zu verstehen. Ergebnismittelwerte in Prozent beziehen sich immer auf die maximal erreichbare Punktzahl.

1 Schriftlicher Teil

1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Ausbildungsmodus		Erstteilnehmer	Wiederholungen		Vertiefungsrichtung ¹		
		weibl.	männl.	D	Ausl.	Vollzeit	Teilzeit		erste	zweite	VT	PA/TfP	andere
Baden-Württemberg	69	58	11	67	2	41	28	69	0	0	60	9	0
Bayern	101	90	11	100	1	40	61	99	1	1	78	21	2
Berlin	40	36	4	37	3	21	19	39	1	0	29	7	4
Brandenburg	11	10	1	11	0	10	1	11	0	0	11	0	0
Bremen	10	9	1	9	1	4	6	9	1	0	8	2	0
Hamburg	15	10	5	14	1	3	12	15	0	0	13	2	0
Hessen	58	53	5	56	2	22	36	56	2	0	38	20	0
Mecklenburg-Vorpommern ²	1												
Niedersachsen	47	43	4	47	0	47	0	46	0	1	40	7	0
Nordrhein-Westfalen	127	114	13	126	1	84	43	124	3	0	98	27	2
Rheinland-Pfalz	16	14	2	16	0	2	14	16	0	0	12	4	0
Saarland	3	3	0	3	0	2	1	3	0	0	3	0	0
Sachsen	24	22	2	24	0	4	20	22	1	1	21	3	0
Sachsen-Anhalt	19	15	4	19	0	13	6	19	0	0	11	8	0
Schleswig-Holstein	6	6	0	6	0	1	5	5	1	0	6	0	0
Thüringen	8	7	1	8	0	3	5	8	0	0	5	3	0
Gesamt	555	491	64	544	11	298	257	542	10	3	434	113	8

¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

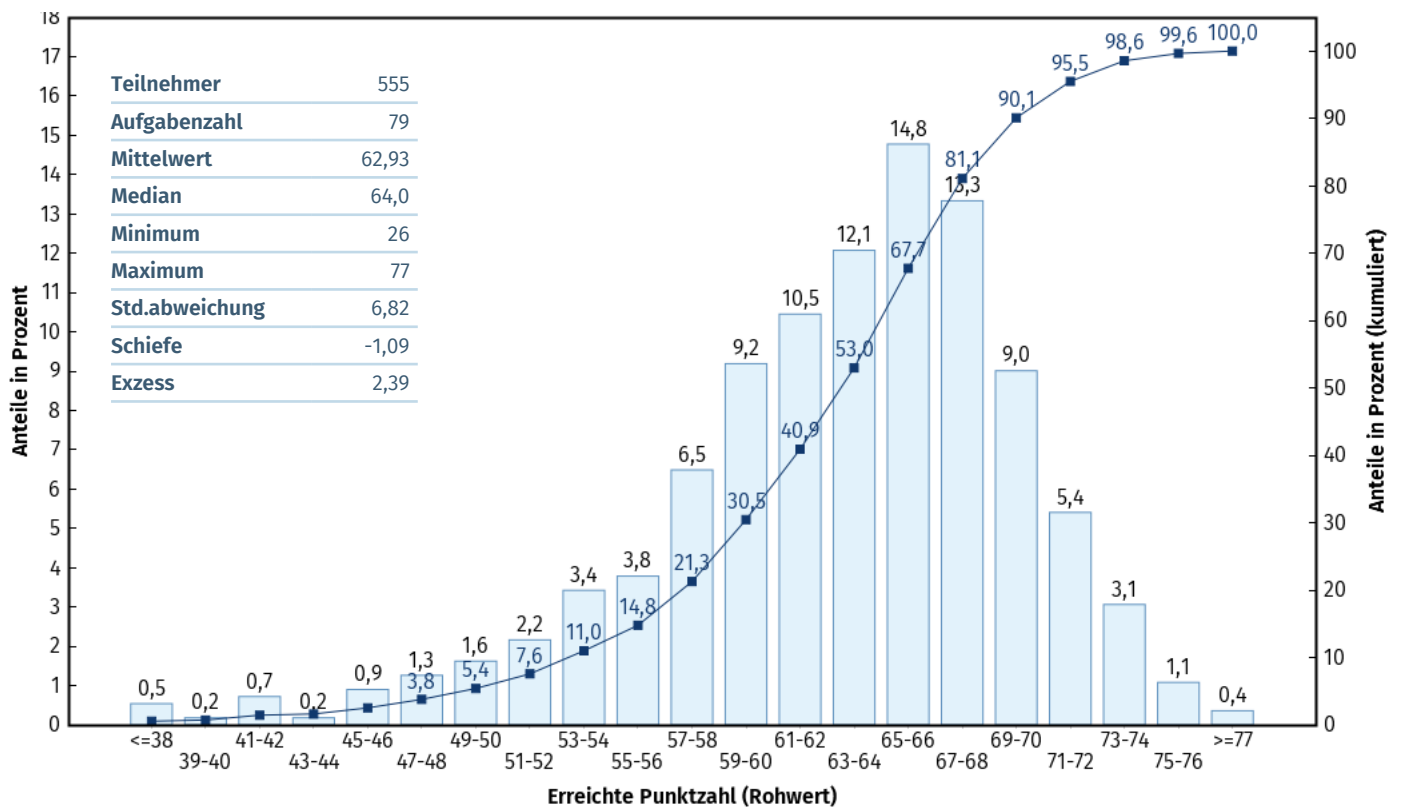
² Ergebnisse einzelner Teilnehmer werden nicht angegeben, bei den Berechnungen aber berücksichtigt.

1 Schriftlicher Teil

1.2 Ergebnisübersicht

Schriftlicher Teil der Prüfung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (79 Aufgaben)								
Durchschnittl. Prüfungsleistung		Misserfolge		Geforderte Mindestleistung zum Bestehen der Prüfung	Notenverteilung			
					zutreffend beantwortete Prüfungsfragen	Note	Anzahl	
abs.	%	abs.	%			abs.	%	
62,93	79,66	14	2,52	48	72 bis 79	sehr gut	55	9,9
					64 bis 71	gut	273	49,2
					56 bis 63	befriedigend	166	29,9
					48 bis 55	ausreichend	47	8,5
					44 bis 47	mangelhaft	6	1,1
					0 bis 43	ungenügend	8	1,4
						Summe	555	

1.3 Verteilung der Rohwerte



1 Schriftlicher Teil

1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Durchschnittl. Prüfungsleistung		Standard-abw.	Notenverteilung						Mittelwert
		abs.	%		1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	69	63,6	80,4	5,3	6	37	22	4	0	0	2,35
Bayern	101	63,5	80,4	6,4	8	56	27	7	2	1	2,43
Berlin	40	63,3	80,1	6,6	7	14	13	6	0	0	2,45
Brandenburg	11	67,0	84,8	6,2	4	4	2	1	0	0	2,00
Bremen	10	62,8	79,5	6,1	0	6	3	1	0	0	2,50
Hamburg	15	63,1	79,9	5,4	0	10	3	2	0	0	2,47
Hessen	58	62,5	79,1	8,3	7	30	13	2	2	4	2,55
Mecklenburg-Vorpommern ¹	1										
Niedersachsen	47	62,3	78,8	6,4	3	24	13	5	2	0	2,55
Nordrhein-Westfalen	127	62,3	78,9	7,3	10	61	42	12	0	2	2,50
Rheinland-Pfalz	16	64,1	81,2	5,8	2	10	3	1	0	0	2,19
Saarland	3	68,3	86,5	4,5	2	0	1	0	0	0	1,67
Sachsen	24	60,2	76,3	5,2	1	7	12	4	0	0	2,79
Sachsen-Anhalt	19	63,8	80,8	7,1	4	8	5	2	0	0	2,26
Schleswig-Holstein	6	61,3	77,6	11,6	0	4	1	0	0	1	2,83
Thüringen	8	62,8	79,4	6,5	1	2	5	0	0	0	2,50
Gesamt	555	62,9	79,7	6,8	55	273	166	47	6	8	2,46

¹ Ergebnisse einzelner Teilnehmer werden nicht angegeben, bei den Berechnungen aber berücksichtigt.

1 Schriftlicher Teil

1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen

	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
		abs.	%	
Geschlecht				
weiblich	491	63,32	80,15	6,60
männlich	64	59,97	75,91	7,68
Vertiefungsrichtung¹				
VT	434	63,34	80,18	6,41
PA/TfP	113	61,49	77,83	7,27
ST	8	61,00	77,22	14,22
Ausbildungsmodus				
Vollzeit	298	63,30	80,13	6,43
Teilzeit	257	62,50	79,12	7,21

¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

1 Schriftlicher Teil

1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus

Beginn der Ausbildung	Ausbildungsmodus	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
			abs.	%	
2016 oder früher	Vollzeit	31	60,77	76,93	8,83
	Teilzeit	117	61,66	78,05	7,69
2017	Vollzeit	21	62,14	78,66	6,11
	Teilzeit	49	63,63	80,55	6,87
2018	Vollzeit	52	63,75	80,70	6,74
	Teilzeit	60	62,87	79,58	7,13
2019	Vollzeit	109	63,94	80,94	5,49
	Teilzeit	28	63,54	80,42	5,27
2020	Vollzeit	78	63,15	79,94	6,06
	Teilzeit	3	60,00	75,95	5,72
2021 oder später	Vollzeit	7	66,29	83,91	6,18
	Teilzeit	0			
Gesamt		555	62,93	79,66	6,82

2 Mündlicher Teil

2.1 Notenverteilung

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	265	48,4
gut	198	36,2
befriedigend	64	11,7
ausreichend	16	2,9
mangelhaft	4	0,7
ungenügend	0	0,0
Summe	547	

2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung					
			1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	70	1,69	33	31	3	1	2	0
Bayern	101	1,84	44	36	14	7	0	0
Berlin	40	1,52	20	19	1	0	0	0
Brandenburg	11	1,18	9	2	0	0	0	0
Bremen	9	1,78	4	3	2	0	0	0
Hamburg	15	1,80	5	8	2	0	0	0
Hessen	56	1,68	29	19	5	3	0	0
Mecklenburg-Vorpommern ¹	1							
Niedersachsen	46	1,65	22	18	6	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	123	1,64	64	41	16	2	0	0
Rheinland-Pfalz	17	1,65	9	5	3	0	0	0
Saarland	3	1,00	3	0	0	0	0	0
Sachsen	22	1,86	9	8	4	1	0	0
Sachsen-Anhalt	19	2,26	7	4	5	2	1	0
Schleswig-Holstein	6	2,00	4	0	1	0	1	0
Thüringen	8	1,88	3	3	2	0	0	0
Gesamt	547	1,71	265	198	64	16	4	0

¹ Ergebnisse einzelner Teilnehmer werden nicht angegeben, bei den Berechnungen aber berücksichtigt.

3 Gesamtprüfung

3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	193	35,8
gut	259	48,1
befriedigend	77	14,3
ausreichend	10	1,9
Summe	539	

3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung			
			1	2	3	4
Baden-Württemberg	68	1,83	26	37	4	1
Bayern	100	2,01	34	42	20	4
Berlin	40	1,81	12	26	2	0
Brandenburg	11	1,45	7	4	0	0
Bremen	10	2,16	3	4	2	1
Hamburg	15	2,02	3	10	2	0
Hessen	51	1,76	23	23	5	0
Mecklenburg-Vorpommern ¹	1					
Niedersachsen	45	1,89	15	24	6	0
Nordrhein-Westfalen	124	1,91	45	59	19	1
Rheinland-Pfalz	16	1,81	7	7	2	0
Saarland	3	1,22	2	1	0	0
Sachsen	24	2,23	5	11	6	2
Sachsen-Anhalt	18	2,15	6	5	6	1
Schleswig-Holstein	5	1,66	3	1	1	0
Thüringen	8	2,08	2	4	2	0
Gesamt	539	1,91	193	259	77	10

¹ Ergebnisse einzelner Teilnehmer werden nicht angegeben, bei den Berechnungen aber berücksichtigt.

3 Gesamtprüfung

3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung

		Note mündlicher Examensteil						Gesamt
		1	2	3	4	5	6	
Note schriftlicher Examensteil	1	45	9	1	0	0	0	55
	2	148	99	21	4	0	0	272
	3	54	78	28	5	2	0	167
	4	18	10	14	5	1	0	48
	5	1	2	2	1	0	0	6
	6	0	1	3	3	1	0	8
	Gesamt	266	199	69	18	4	0	556